

## Kommunale Energieplanung 2022 - Fragen und Antworten

F: Betrifft mich die Energieplanung als Hauseigentümerin / Hauseigentümer?

A: Die Energieplanung ist in erster Linie verbindlich für Behörden und Institutionen, welche die Energieversorgung sicherstellen. Es entstehen daraus keine direkten Pflichten oder Rechte für private Eigentümer und Eigentümerinnen. Rechtlich verbindlich für private Eigentümerinnen und Eigentümer sind übergeordnete Gesetze und Verordnungen wie das kantonale Energiegesetz, das Planungs- und Baugesetz und weitere bau-, energie- und umweltrechtliche Grundlagen. Die Energieplanung definiert jedoch das langfristige Angebot an leitungsgebundenen Energieträgern in den einzelnen Quartieren und wirkt sich somit auf die Verfügbarkeit von Energieträgern aus.

F: Ich wohne in einem zukünftigen Fernwärmegebiet. Fernwärme wird im Quartier jedoch erst in drei bis vier Jahren verfügbar sein. Wie soll ich vorgehen, wenn meine Heizung vorher ersetzt werden muss?

A: Sowohl das kantonale Energiegesetz als auch die Fernwärmebetreiberin Limeco sehen Übergangslösungen für solche Fälle vor. Bitte wenden Sie sich an die städtische [Energieberatung](#) oder direkt an die [Limeco](#).

F: Wie finde ich heraus, wie mein Gebäude in Zukunft mit erneuerbaren Energien beheizt werden kann?

A: Der Energieplan gibt Ihnen Anhaltspunkte, welche Energieträger in Ihrem Quartier überhaupt verfügbar sind. In einer [Energieberatung](#) oder mittels einer Gebäudeanalyse GEAK Plus analysieren Fachleute die vorhandenen Optionen, erarbeiten Vorgehensvorschläge für Sie und informieren Sie über mögliche Förderbeiträge.

F: Ich interessiere mich für die Fernwärme. An wen kann ich mich wenden?

A: Die Fernwärmebetreiberin [Limeco](#) informiert Sie über die Verfügbarkeit der Fernwärme, technische Anforderungen, Preise und Konditionen der Fernwärme.

F: Wie funktioniert die Fernwärme?

A: Die Fernwärme der Limeco kommt in Form von heissem Wasser in Ihr Haus. In unterirdischen Rohrleitungen zirkuliert 90 bis 110 Grad heisses Wasser, das die angeschlossenen Liegenschaften mit Wärme versorgt. Als zentrale Energiequelle dient die Abwärme der Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) in Dietikon. Diese Fernwärme eignet sich zum Heizen, fürs Brauchwarmwasser und sogar zum Kühlen, da sie den Wärmebedarf von Klima- und Kälteanlagen decken kann. Im Quartier Limmatfeld wird die Fernwärme von den EKZ aus dem gereinigten Abwasser der Abwasserreinigungsanlage (ARA) aufbereitet: Wärmepumpen verwerten die Energie des Abwassers und versorgen das ganze Limmatfeld mit sogenannter kalter Fernwärme.

F: Ich habe eine Gasheizung. Kann ich sie mit der revidierten Energieplanung weiterhin nutzen?

A: Ja, Gaslieferungen werden grundsätzlich noch 20 Jahre bis Anfang 2042 sichergestellt. Solange die Heizung die Anforderungen der Luftreinhaltung bzw. der Feuerungskontrolle erfüllt, kann sie weiter betrieben werden.

F: Wenn 2042 die Gaslieferungen eingestellt werden, steht mir für meine Gasheizung eine Entschädigung zu?

A: Nein, da die Ankündigung der Einstellung der Gaslieferung 20 Jahre im Voraus stattfindet, besteht kein Anspruch für eine Entschädigung im Jahr 2042. Bei einer Heizung rechnet man mit einer typischen Lebensdauer von 20 Jahren. Wer bis März 2022 eine Gasheizung in Betrieb genommen hat, erleidet keinen Verlust auf diesen Investitionen. Für Gasheizungen, welche ab dem Inkrafttreten der Energieplanung (März 2022) in Betrieb genommen werden, besteht ebenfalls KEIN Anspruch auf eine Restwertentschädigung im Jahr 2042, weil die Stilllegung des Gasnetzes bereits frühzeitig angekündigt wurde. Die Inbetriebnahme einer neuen Gasheizung erfolgt nun auf eigenes Risiko, da die Lebensdauer von 20 Jahren wohl nicht erreicht werden wird.

F: Wenn meine Gasheizung ersetzt werden muss, kann ich eine neue Gasheizung installieren?

A: Bei einem Heizungsersatz definiert grundsätzlich das kantonale Energiegesetz, ob eine neue Gasheizung installiert werden darf. Sofern das Gesetz es zulässt, ist eine Installation einer Gasheizung in Ausnahmefällen weiterhin möglich - z.B., wenn sie nachweislich mit 80 oder mehr Prozent Biogas betrieben wird. Im Fernwärmegebiet (s. Energieplan) werden Gaslieferungen aber nur bis ins Jahr 2042 sichergestellt. Die Inbetriebnahme einer neuen Gasheizung erfolgt somit auf eigenes Risiko, da die Lebensdauer von 20 Jahren wohl nicht erreicht werden wird.

F: Ich habe eine Ölheizung. Kann ich sie mit der revidierten Energieplanung weiterhin nutzen?

A: Ja, solange die Heizung funktioniert und die Anforderungen der Luftreinhaltung bzw. der Feuerungskontrolle erfüllt, kann sie weiter betrieben werden. Bei einem späteren Heizungsersatz definiert das kantonale Energiegesetz, welche Heizsysteme für Ihre Liegenschaft zulässig sind.

F: Ich koche mit einem Gasherd. Kann ich meinen Gasherd auch nach 2042 noch nutzen?

A: In den Gebieten, in denen die Gasversorgung ab 2042 stillgelegt wird, ist anschliessend keine leitungsgebundene Lieferung von Kochgas mehr möglich. Ein Gasherd müsste danach mit Gaspatronen versorgt oder durch einen Elektroherd ersetzt werden.

F: Meine Ölheizung muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Kann ich sie durch eine neue Gasheizung ersetzen?

A: Bei einem Heizungsersatz definiert grundsätzlich das kantonale Energiegesetz, ob eine neue Gasheizung installiert werden darf. Sofern das Gesetz es zulässt, ist eine Installation einer Gasheizung in Ausnahmefällen weiterhin möglich - z.B., wenn sie nachweislich mit 80 oder mehr Prozent Biogas betrieben wird. Im Fernwärmegebiet (s. Energieplan) werden Gaslieferungen aber nur bis ins Jahr 2042 sichergestellt. Die Inbetriebnahme einer neuen Gasheizung erfolgt somit auf eigenes Risiko, da die Lebensdauer von 20 Jahren wohl nicht erreicht werden wird. In einer [Energieberatung](#) oder mittels einer Gebäudeanalyse GEAK

Plus analysieren Fachleute die vorhandenen Optionen für Ihr Gebäude, erarbeiten Vorgehensvorschläge für Sie und informieren Sie über mögliche Förderbeiträge.

F: Meine Ölheizung muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Kann ich sie durch eine neue Ölheizung ersetzen?

A: Bei einem Heizungsersatz definiert grundsätzlich das kantonale Energiegesetz, ob eine neue Ölheizung installiert werden darf. Damit das Ziel einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien bis 2040 erreicht werden kann, empfiehlt die Stadt Dietikon, bei einem Heizungsersatz auf erneuerbare Energien zu setzen. In einer [Energieberatung](#) oder mittels einer Gebäudeanalyse GEAK Plus analysieren Fachleute die vorhandenen Optionen, erarbeiten Vorgehensvorschläge für Sie und informieren Sie über mögliche Förderbeiträge.

F: In den Fernwärmegebieten wird die Gasversorgung voraussichtlich Anfang 2042 eingestellt. Was sieht die Energieplanung für diejenigen Gebiete vor, die heute mit Gas erschlossen sind, aber ausserhalb der Fernwärmegebiete liegen?

A: Die Gebiete Chrüzacher / Bergfrieden und Mühlehalden sind heute mit Gas erschlossen, langfristig ist keine Fernwärmeversorgung geplant. Die Energieplanung sieht für diese Gebiete prioritär eine Wärmeversorgung mit Umweltwärme (Wärmepumpen), Holz- und Sonnenenergie oder autarken Gebäuden vor. Aus heutiger Sicht ist die bauliche Dichte in diesen Gebieten zu gering, um langfristig eine wirtschaftlich tragbare Versorgung mit Gas sicherstellen zu können. Deshalb ist - Stand heute - am ehesten eine Einstellung der Gaslieferungen Anfang 2042 zu erwarten, wie im restlichen Gasnetz. Die Inbetriebnahme einer neuen Gasheizung erfolgt somit auf eigenes Risiko, da die Lebensdauer von 20 Jahren wohl nicht erreicht werden wird. Wenn mittelfristig nach detaillierten Abklärungen keine erneuerbaren Lösungen für die Wärmeversorgung identifiziert werden können, ist die Versorgung mit erneuerbarem Gas allenfalls langfristig weiterhin möglich, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb des Gasnetzes gewährleistet ist. In einer [Energieberatung](#) oder mittels einer Gebäudeanalyse GEAK Plus analysieren Fachleute die vorhandenen Optionen für Ihr Gebäude, erarbeiten Vorgehensvorschläge für Sie und informieren Sie über mögliche Förderbeiträge.

F: Die Stadt Dietikon strebt an, die gesamte Energieversorgung bis 2040 weitestgehend auf erneuerbare Energien umzustellen. Wie ist das möglich?

A: Mit der Fernwärme soll in Zukunft rund die Hälfte des Wärmebedarfs in Dietikon abgedeckt werden. Weitere wichtige erneuerbare Energiequellen sind die Umweltwärme (Wärmenutzung aus dem Untergrund mit Erdsonden, aus der Aussenluft, aus dem Grundwasser oder aus dem Flusswasser mit Wärmepumpen), das regionale Energieholz und für bestimmte Anwendungen Biogas sowie weitere erneuerbare Gase. Mit diesem nachhaltigen Energie-Mix ist es möglich, bis 2040 die gesamte Energieversorgung mit erneuerbaren Energien oder Abwärme sicherzustellen.

F: Werden die Energiekosten wegen der Energieplanung steigen?

A: Die Energiepreise sind vor allem von übergeordneten Entwicklungen des Marktes (Internationale Gas- und Strompreisentwicklung, und der Regulierungen (Gesetze, Tarifmodelle) abhängig. Die Energieplanung legt die Grundlage für eine sichere lokale Energieversorgung mit einem hohen Eigenversorgungsgrad mit erneuerbaren Energien. Damit wird die lokale Energieproduktion und somit auch die Wertschöpfung in Dietikon bzw. im Limmattal gefördert.